

# Fälligkeit der Gemeindesteuern 2018

---

13. September 2018

## Die Gemeindesteuern werden am 30. September 2018 zur Zahlung fällig.

Die Gemeindesteuern 2018 werden am 30. September 2018 zur Zahlung fällig. Für Zahlungen, die nach diesem Termin eingehen, wird ein Verzugszins von 5 % erhoben. Die definitive Gemeindesteuerrechnung 2018 wird erst aufgrund der im Frühjahr 2019 einzureichenden Steuererklärung 2018 festgesetzt. Wir empfehlen Ihnen deshalb, eine entsprechende Einzahlung zu tätigen, auch wenn Sie noch keine Vorausrechnung für das Jahr 2018 erhalten haben. Laut Steuerreglement sind Sie verpflichtet, die Steuern des laufenden Jahres bis zum 30. September zu bezahlen.

Die Gemeindesteuern bzw. Staatsteuern können Sie selbst berechnen unter folgendem Link:

<http://faiweb08.bl.ch/Steuerberechnung/Menu-NP-Ord.jsp>. Für weitere Fragen steht Ihnen das Steuersekretariat der Gemeinde Binningen gerne zur Verfügung (Tel. 061 425 52 64, Fragen zur Veranlagung).

Wir danken Ihnen für die Einhaltung der Zahlungsfrist. Bitte überweisen Sie den fälligen Steuerbetrag, unter Angabe der Faktura Nummer und des Steuerjahres, auf das PC-Konto Nr. 40-1342-1 bzw. die IBAN-Nr. CH69 0900 0000 4000 1342 1 der Gemeinde Binningen oder benützen Sie den Einzahlungsschein der Vorausrechnung. Weitere Einzahlungsscheine sowie Fragen zu Zahlungen können Sie direkt bei der Gemeindegasse (E-Mail: [schalter-kasse@binningen.bl.ch](mailto:schalter-kasse@binningen.bl.ch) oder Tel. 061 425 52 25/21) bestellen oder anfragen.

*Abteilung Finanzen und Steuern*